

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

108. Sitzung am 14. September 2018

Projektnummer: 17/163
Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)
Standorte: Berlin
Studiengänge: Economics (B.A.)
Wirtschaftsrecht (LL.B.)
Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Economics (B.A.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025

Auflage:

Die Hochschule regelt transparent die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“, „Englisch 2“, „Englisch 3“ und „Englisch 4“ und korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. *(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025

Auflage:

Die Hochschule regelt transparent die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“ und „Englisch 2“, und korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. *(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025

Auflage:

Die Hochschule regelt transparent die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Selbstmanagement: Entrepreneurship studieren“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“, „Englisch 2“, „Englisch 3“ und „Englisch 4“ und korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. *(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025

Auflage:

Die Hochschule regelt transparent die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“ und „Englisch 2“, und korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. *(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)

Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrade:

Economics (B.A.)

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Economics (B.A.) – (Eco)

Der Studiengang bietet ein anwendungsorientiertes wirtschaftswissenschaftliches Studium, das die Studierenden auf eine Berufstätigkeit in Unternehmen und Verwaltungen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereitet und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt. In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung vermittelt werden, die sie bei einer maßvollen Vertiefung in volkswirtschaftlichen Handlungsfeldern langfristig für unterschiedliche berufliche Einsatzbereiche befähigt.

Wirtschaftsrecht (LL.B.) – (WR)

Der Studiengang bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches interdisziplinäres Studium des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre. Er bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, in denen betriebswirtschaftliche mit rechtlichen Fragestellungen verknüpft sind, etwa auf Tätigkeiten im Bereich der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung, in Personalabteilungen oder im Management. Er verbindet Grundlagenfächer aus Wirtschaftsrecht und allgemeiner Betriebswirtschaftslehre mit exemplarischen Vertiefungen in der Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaft. Die Studierenden werden befähigt, im Unternehmen auftretende Probleme zu erkennen und mit den Methoden der Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre eigenständig zu analysieren und Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.) – (UUU)

Der Studiengang bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, das die Studierenden durch eine Kombination von wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen und unternehmerischem Praxiswissen auf eine Neugründung oder die Übernahme bzw. Führungsaufgabe in einem mittelständischen Betrieb vorbereitet.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) – (WI)

Der Studiengang bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches interdisziplinäres Studium der Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre und hat das Ziel, die Studierenden zu befähigen, Informationssysteme in Wirtschaft, Verwaltung und Organisation zu analysieren, zu gestalten und zu nutzen. Die Wissens- und Informationsverarbeitung beeinflusst die Strategien, Strukturen und Prozesse von Unternehmen und wird so zu einem entscheidenden Faktor im globalen Wettbewerb. Die Wirtschaftsinformatik ist eine „Schnittstellen-Disziplin“ und versteht sich als interdisziplinäres Fach zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

Eco: 7 Semester – 210 ECTS-Punkte

WR: 7 Semester – 210 ECTS-Punkte

UUU: 8 Semester – 180 ECTS-Punkte bzw. 210 ECTS-Punkte (beim Absolvieren eines Praktikums)

WI: 7 Semester – 210 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Eco: 35

WR: 35

UUU: 35

WI: 35

Start zum:

Eco: sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

WR: sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

UUU: Wintersemester

WI: sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Eco: Wintersemester 2003/04

WR: Wintersemester 2005/06

UUU: Wintersemester 2005/06

WI: Wintersemester 2005/06

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Letzter Akkreditierungszeitraum:

30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 20. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Economics (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.), Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 26. März 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Isabella Anders-Rudes

Frankfurt University of Applied Sciences

Professorin für Wirtschaftsrecht (Rechtswissenschaften, Zivilrecht, Gerichtliche und außergerichtliche Konfliktlösung, Zivilprozessrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz, Internet- und Onlinerecht, Handelsrecht, Bürgerliches Recht)

Prof. Dr. Karen Cabos

Fachhochschule Lübeck

Professorin für Internationales Management (Volkswirtschaftslehre, International Management and Business, Statistik)

Prof. Dr. Walter Kiel

Hochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Professor für Datenverarbeitung, Mathematik und Statistik (Quantitative Methoden (Statistik und Mathematik), Wirtschaftsinformatik, Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung)

Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski

Berufsakademie Hamburg

Akademischer Direktor und Geschäftsführer, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Qualitätsmanagement, E-Learning, Allgemeine Betriebswirtschaft, Organisationslehre, Wissensmanagement, Unternehmensführung)

Dr. Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH

Kramer Steuerberatung GmbH (Unternehmensberatung, Buchhaltung, Steuern, Controlling, Betriebswirtschaft, Bilanzierung, Kosten-Leistungs-Konzeption)

Susanna Bonacina

Universität Regensburg

Studierende der Rechtswissenschaften (Bachelor) (Rechtswissenschaften)

FIBAA-Projektmanager:

Estefanía Guzmán

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

am 17./18. Mai 2018 in den Räumen der Hochschule in Berlin durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Business Administration (B.A.), Kooperativer Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) dual, International Business Administration Exchange (IBAEX) (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 21. Juni 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. August 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengänge **Economics (B.A.)**, **Wirtschaftsrecht (LL.B.)**, **Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)** und **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)** der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) entsprechen mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“, „Bachelor of Laws“ und „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025 unter einer Auflage re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam beim strukturellen Aufbau und Modularisierung. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Economics (B.A.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“, „Englisch 2“, „Englisch 3“ und „Englisch 4“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“ und „Englisch 2“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Selbstmanagement: Entrepreneurship studieren“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“, „Englisch 2“, „Englisch 3“ und „Englisch 4“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten

und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“ und „Englisch 2“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) ist eine staatliche Fachhochschule im Land Berlin mit ca. 10.500 Studierenden. Die Hochschule hat zwei Standorte, den Campus Schöneberg und den Campus Lichtenberg, und ist in fünf Fachbereiche sowie zwei Zentralinstitute gegliedert.

Aktuell bietet die Hochschule 53 Studienprogramme in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik und Ingenieurwissenschaften an, von denen 26 grundständige und 27 weiterführende Studiengänge sind.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bietet 10 Bachelor- und 10 konsekutive Masterstudiengänge an, die überwiegend als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert sind. Der Bachelor-Studiengang „Business Administration“ wird auch als Teilzeit- und Blended-Learning-Studium angeboten. Der Bachelor-Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“ ist ein Teilzeitstudium. Ein weiterer Bachelor-Studiengang wird als duales Studium durchgeführt. Mehrere Bachelor-Studiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, einen Doppelabschluss mit einer ausländischen Partnerhochschule zu erwerben.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Eco

Der Studiengang wurde vom 30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018 reakkreditiert. Die vier erteilten Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Gemäß der letzten Absolventenbefragung aus 2015 hatten 75 % der Befragten ein weiterführendes Studium gewählt. Maßgebliche Gründe waren fachliches Interesse, der Erwerb weiterer fachlicher Kompetenzen sowie die Chance auf bessere Verdienstmöglichkeiten.

Den im Wintersemester 2003/04 eingeführten Studiengang schließen zwei Drittel der Studierenden in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester)² ab. Die durchschnittliche Regelstudienzeit der Absolventen beträgt 9,2 Fachsemester.

Der letzten Befragung zufolge sind nur 29 % der Absolventen unmittelbar nach dem Studium in einer regulären Beschäftigung. 80 % verblieben am Hochschulstandort. 75 % der Befragten nahmen ein weiterführendes Studium auf. Maßgebliche Gründe waren fachliches Interesse, der Erwerb weiterer fachlicher Kompetenzen sowie die Chance auf bessere Verdienstmöglichkeiten.

1,5 Jahre nach Studienabschluss gehen 43 % einer regulären Beschäftigung nach, 37 % befinden sich in einem weiterführenden Studium. Von den Beschäftigten sind 72 % in Vollzeit beschäftigt. 53 % der Beschäftigten haben eine unbefristete Stelle i.d.R. ohne Vorgesetztenfunktion im kaufmännischen Bereich. 45 % der Befragten beschreiben ihre Situation als Übergang

Um einen stärkeren Zusammenhalt innerhalb einer Economics-Kohorte zu erzielen, wurden in den Jahren 2016 und 2017 Kurse, die vorher in studiengangsgemischten Gruppen (im „Pool“) angeboten wurden, zu Economics-spezifischen Kursen umgewandelt. So findet im 1.

²Die Angabe stammt aus einer Vorgabe vom Berliner Ministerium.

Semester der Kurs „Wirtschaftsmathematik“ nicht mehr in gemischten Gruppen aus anderen Bachelor-Studiengängen statt, sondern es wurde ein separater Kurs ausschließlich für Economics-Studierende eingerichtet. Dies gilt ebenfalls für den Kurs „Statistik“, dessen Inhalte nun Economics-orientiert im Kurs „Statistik I“ angeboten werden. Zur besseren Vorbereitung auf den Kurs „Empirische Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie“ im 4. Semester wurde im Sommersemester 2016 zusätzlich der Kurs „Statistik II“, welcher ebenfalls ausschließlich für Economics-Studierende angeboten wird, in das Curriculum integriert. Diese Änderungen erhöhen zusätzlich die Möglichkeit, die Anforderungen im Bereich von quantitativen Leistungspunkten bei Bewerbungen auf Master-Studienplätze an Universitäten, zu erfüllen. Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ wurde, im Zuge der Einführung des Moduls „Statistik II“, aus dem Curriculum gestrichen, um bei der festgelegten gleichbleibenden Anzahl von 30 zu erzielenden Leistungspunkten pro Semester zu bleiben.

Mehrere Module des zweiten Studienabschnitts werden seit dem Wintersemester 2011/12 regelmäßig oder ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Dies führt u.a. zu einer erhöhten Teilnahme internationaler Studierender und somit zum stärkeren Einfließen internationaler Sichtweisen bei der Erarbeitung der Lehrinhalte. Hierzu zählen die Kernmodule „National and international financial relations“ und „Empirical economic research and introductory econometrics“. In der Vertiefung „Europäische Ökonomie“ trifft dies auf die Module „Politics of the European Union“ und „European Economic Policy“ zu. In der Vertiefung „Markt und Staat“ trifft dies auf das Modul „Markets, competition and regulation“ zu.

Um das Studienangebot kontinuierlich weiter an die Bedürfnisse der Studierenden und Absolventen anzupassen, wird in der Vertiefung „Markt und Staat“ ab kommendem Sommersemester 2018 das Modul „Strategisches Verhalten in Märkten und Politik“ angeboten. Das Modul „Public Management“ wird dann nicht mehr Teil des Curriculums sein.

Der Studiengang hat folgende Empfehlungen bekommen:

1. Auf die Überprüfung der Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule sollte ein stärkerer Fokus gelegt werden.

Die Hochschule sieht durch den Bachelor-Studiengang Economics (B.A.) eine konsequente Stärkung des Profils des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und der HWR Berlin insgesamt, da er inhaltlich breit aufgestellt ist und eine moderate fachliche Spezialisierung anbietet.

2. Die Kooperationen sollten spezifisch für den Studiengang herausgestellt und insgesamt stärker genutzt werden.

Die Hochschule gibt an, dass die studiengangsbezogenen Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen im Wesentlichen durch Gastvorträge und Lehraufträge erfolgt. Lehrbeauftragte sind hauptberuflich in Unternehmen oder anderen Einrichtungen beschäftigt und lassen ihre Praxiserfahrung unmittelbar in die Lehre einfließen. Gastvorträge von kooperierenden Praxisvertretern und Wissenschaftlern finden im Rahmen von einzelnen Lehrveranstaltungen statt. Darüber hinaus finden auch Gastvorträge und Seminare von kooperierenden Praxisvertretern und Wissenschaftlern außerhalb von Lehrveranstaltungen statt. Diese stehen den Studierenden der Studiengänge offen. Auf derartige Veranstaltungen wird typischerweise von den Lehrenden hingewiesen, insbesondere wenn ein fachlicher Bezug zum jeweiligen Modul besteht. Zusätzlich werden Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen geschrieben.

3. Modulbeschreibungen sollten sich in ihrer Darstellung untereinander entsprechen

Im Sommer 2017 wurde ein neues einheitliches Schema für die Modulbeschreibungen entwickelt und beschlossen. Wesentliche Neuerungen waren das explizitere Formulieren von Lernergebnissen sowie die genauere Beschreibung von Prüfungsleistungen unter Bezugnahme auf die angestrebten Lernergebnisse. Als Grundlage für die Überarbeitung wurden die angestrebten Kompetenzen neu gefasst und den einzelnen Modulen in Form von Haupt- und Nebenkompetenzen zugeordnet. Damit konnte eine Abdeckung aller Kompetenzen erreicht werden.)

4. Die Interdisziplinarität sollte inhaltlich vertieft werden

Die Interdisziplinarität der grundständigen Studiengänge findet sich in der Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Themen wieder und ist strukturell in die Studiengänge eingebunden durch die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder auch aus benachbarten Studiengängen zu belegen. Dies ermöglicht es den Studierenden, eigene Standpunkte in Hinblick auf die Position eines Unternehmens im nationalen und internationalen Rahmen zu entwickeln.

Durch den Ausbau von Wahlmöglichkeiten in zur BWL angrenzenden Fachgebieten (VWL, quantitative Methoden, Gründung) konnte die Interdisziplinarität weiter ausgebaut werden. Studierende haben nun mehr Möglichkeiten, die auch im interdisziplinären Themenfeld erworbenen Kenntnisse gemäß den eigenen Interessen und Zielen gezielt weiter auszubauen. Eine Überarbeitung des interdisziplinären Themenfeldes mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung des dort angestrebten Kompetenzerwerbs in den Bereichen „Interdisziplinäres Verständnis“ und „wissenschaftliches Arbeiten“ wurde bereits angestoßen.

Außerdem konnten durch den Ausbau der Wahlmöglichkeiten zwischen den Studiengängen die zusätzlichen kleinen Vertiefungen „VWL“ sowie „Gründung und Nachfolge“ eingeführt werden.

5. Der Einsatz der Gastdozenten sollte dokumentiert werden

Der Einsatz der Gastdozenten wird durch die Studiengangleitungen dokumentiert.

6. Es sollte ein Beirat institutionalisiert werden

Beiräte bieten sich aufgrund der Struktur der Studiengänge, nach Aussagen der Hochschule, nicht an. Dem Kuratorium der HWR Berlin, das u.a. für Hochschulentwicklung- u. Ausstattungsplanung zuständig ist, gehören gem. § 64f. BerlHG zu einem Fünftel Mitglieder aus der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Arbeitswelt an.

7. Die Aktivitäten im Studienjahr sollten in einem Jahresbericht dokumentiert werden

Die Hochschule erstellt keine Jahresberichte. Sie weist auf die Leistungsberichte und kürzere Datenberichte hin, die im zweijährigen Rhythmus durch die Berliner Hochschulen vorzulegen sind. Die Berichte bilden verschiedene Aspekte der Finanzsituation und Personalausstattung, der Studierenden- und Absolventenzahlen, der Leistungen in der Forschung und künstlerischen Entwicklung sowie zum Stand der Gleichstellung ab.

8. Empfohlene Literatur sollte den Studierenden in ausreichender Anzahl zugänglich gemacht werden

Eine Verbesserung der Versorgung der Studierenden mit empfohlener Literatur wurde durch mehrere Maßnahmen erreicht. Die Bibliothek erbittet rechtzeitig vor Beginn des neuen Semesters von allen Lehrenden die Weitergabe ihrer Literaturempfehlungen für das kommende Semester. Alle Literatur, die im Unterricht verwendet/empfohlen wird, sollte und ist in der Bibliothek damit vorhanden, soweit sie der Bibliothek bekannt ist. Neue Dozenten bekommen zu deren Arbeitsbeginn die entsprechenden Formulare zur Literaturbestellung ebenfalls.

Alle neuen Studierenden werden in der Einführungsveranstaltung darauf hingewiesen, dass die Bibliothek alle Empfehlungen kauft, soweit diese davon Kenntnis hat. Zudem sind die Studierenden aufgefordert, bei zu geringer Exemplarzahl oder grundsätzlichem Fehlen Infos an die Bibliothek weiterzureichen, damit diese reagieren kann.

Schließlich kauft die Bibliothek zunächst immer die elektronische Ausgabe anstelle einer Print-Ausgabe, wenn der Verlag dieses Angebot macht. Dadurch ist der 7/24 Stunden Zugriff gewährleistet. Außerdem nutzen viele Dozenten gar keine regulären Literaturlisten mehr, sondern stellen einzelne Aufsätze oder Kapitel elektronisch in Moodle zur Verfügung. Dafür soll die Bibliotheksliteratur genutzt werden, um dann mit Direktlink auf die e-Form innerhalb der Bibliothek (Datenbanken/e-Journals)) zuzugreifen.

9. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis sollte wieder eingeführt werden
Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis war eine Publikation des AStA der HWR Berlin.

10. Es sollten Wahlpflichtfächer mit volkswirtschaftlichem Schwerpunkt und eingeführt werden

Die Hochschule erläutert, dass Wahlpflichtfächer mit volkswirtschaftlichem Schwerpunkt bereits existieren. Aktuell sind Vertiefungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten in den Vertiefungsbereiche „Europäische Ökonomie“ und „Markt und Staat“. Damit wird der Fokus auf expandierende Berufsfelder gelegt, in denen Volkswirte eine reale Beschäftigungschance haben.

Folgende Tabelle zeigt die statistischen Daten des Studienganges Economics (B.A.):

Bachelor-/Master-Studiengang: Bachelor Economics								
		WS 2014/15	SoSe 2015	WS 2015/16	SeSe 2016	WS 2016/17	SoSe 2017	WS 2017/18
# Studienplätze		35	35	35	35	35	35	35
# Bewerber	Σ	339	143	332	177	273	152	257
	w	141	52	140	75	105	48	91
	m	198	91	192	102	172	104	166
Bewerberquote		968,57%	408,57%	948,57%	505,71%	780,00%	434,29%	734,29%
# Studienanfänger	Σ	37	34	39	40	42	44	46
	w	10	12	14	15	13	14	21
	m	27	22	25	25	29	30	25
Anteil der weiblichen Studierenden		0,27027027	0,35294118	0,35897436	0,375	0,30952381	0,31818182	0,45652174
# ausländische Studierende	Σ	6	1	1	2	2	2	0
	w	2	0	0	1	0	1	0
	m	4	1	1	1	2	1	0
Anteil der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer)		0,16216216	0,02941176	0,02564103	0,05	0,04761905	0,04545455	0
Auslastungsgrad		105,71%	97,14%	111,43%	114,29%	120,00%	125,71%	131,43%
# Absolventen (nur Jahreszahlen möglich)	Σ	p.a.	30	p.a.	43	p.a.	45	p.a.
	w		12		14		18	
	m		18		29		27	
Erfolgsquote		#WERT!	88,24%	#WERT!	107,50%	#WERT!	p.a.	#WERT!
Abbrecherquote		#WERT!	11,76%	#WERT!	-7,50%	#WERT!	p.a.	#WERT!
Durchschnittl. Studiendauer			9		9,2		9,3	
Durchschnittl. Abschlussnote			2,61		2,58		2,5f	

WR

Der Studiengang wurde vom 30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018 reakkreditiert. Die drei erteilten Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Gemäß der letzten Absolventenbefragung aus 2015 hatten 73 % der Befragten ein weiterführendes Studium gewählt, knapp 17 % der Befragten planen ein weiterführendes Studium aufzunehmen. Maßgebliche Gründe waren fachliches Interesse, der Erwerb weiterer fachli-

cher Kompetenzen sowie die Chance auf bessere Verdienstmöglichkeiten und die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Den Studiengang schließen 90 % der Studierenden in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester)³ ab. Die durchschnittliche Regelstudienzeit der Absolventen beträgt 8,3 Fachsemester. Als Gründe für die längere Studiendauer werden u.a. die Anforderungen der Abschlussarbeit, Erwerbstätigkeit sowie familiäre Gründe genannt. Insgesamt beurteilen die Studierenden, laut Angaben der Hochschule, im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ das Studienangebot und die Studienbedingungen als gut.

Im Studiengang ist der zweite Studienabschnitt modifiziert worden, während der erste bis auf einige Titelanpassungen unangetastet blieb. Die Änderungen gehen unter anderem auf einen Workshop unter Beteiligung der Studierenden und einen intensiven Austausch in der Facheinheit Recht unter Einbeziehung der Lehrbeauftragten zurück. Die Studierenden äußerten den Wunsch einer Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten, der Möglichkeit einer Spezialisierung sowie eine Änderung der zeitlichen Abfolge des Modulangebots.

Grundlage der Studiengangsreform ist damit ein Zusammenfassen der Vertiefungskurse im Wirtschaftsrecht zu thematischen Gruppen (siehe Kapitel 3.2). Die Studierenden können dann auf dem Zeugnis ausgewiesen erhalten, dass sie eine bestimmte Vertiefung studiert haben. Das dient der Profilierung und fachlichen Stärkung des Studienganges. Die Hochschule erwartet auch Vorteile bei der Vermarktung des Studienganges und seiner Abgrenzung gegenüber vergleichbaren Programmen in der Region bzw. bundesweit.

Die zivilrechtlichen Grundlagenfächer werden in Zivilrecht I-IV umbenannt werden. Die arbeitsrechtlichen Module in Arbeitsrecht I, II und III (Wahlpflichtfach). Die Module mit gesellschaftsrechtlichem Bezug werden in Gesellschaftsrecht I und II umbenannt. Dadurch erfolgt die Anpassung der Bezeichnung an die mittlerweile üblich geworden Standardbezeichnungen bei den Rechtsgrundlagenfächern.

Die Kurse für Betriebswirtschaftslehre im zweiten Studienabschnitt wurden ab dem Sommersemester 2011 nicht mehr studiengangsspezifisch angeboten. Die Studierenden haben stattdessen vier BWL-Vertiefungsveranstaltungen aus dem Studiengang „Business Administration“ bzw. dem Pool der BWL-Vertiefungen des Fachbereichs (Plattformkonzept) zu wählen.

Für das Praktikum werden wie in den anderen Bachelor-Studiengängen nunmehr 30 ECTS Credits (und nicht mehr nur 25) vergeben. Dadurch fällt das Modul „Umwelt und Technikrecht“ weg.

Der Studiengang bekam bei der letzten Re-Akkreditierung folgende Empfehlungen:

1. Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen spezifisch für den Studiengang darzustellen

Gerade durch Bildung von Schwerpunktgebieten, die dann auch auf dem Zeugnis ausgewiesen werden wächst die Möglichkeit von Kooperationen. So besteht bereits im Bereich des Schwerpunktgebietes „Kultur und Medien“ eine Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin, insbesondere mit dem Josef Kohler Institut für Immaterialgüterrechte. Die Kooperation hat zu gemeinsamen wissenschaftlichen Projekten im Bereich des Urheberrechts geführt. Angedacht sind für diesen Bereich Kooperationen mit dem Haus der Kulturen der Welt, der Hochschule für Musik Hanns Eisler und der Universität der Künste, Berlin. Des Weiteren wird gerade eine Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Schwerpunktbereich Arbeitsrecht und Personalsteuerung geschlossen.

³Die Angabe stammt aus einer Vorgabe vom Berliner Ministerium.

2. die von der Hochschule dargelegte Berücksichtigung zum Beispiel von ethischen Aspekten auch tatsächlich in die Modulbeschreibungen aufzunehmen

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen enthalten jetzt ethische Aspekte. Beispielhaft dafür stehen die Module „Recht im Unternehmen“, „Verfassungs- und Europarecht“ und „Arbeitsrecht“.

3. künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen

Die Hochschule hat derzeit nicht vor, Evaluationen durch Arbeitgeber vorzunehmen.

Folgende Tabelle zeigt die statistischen Daten des Studienganges Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Bachelor-/Master-Studiengang: Bachelor Wirtschaftsrecht

		WS 2014/15	SoSe 2015	WS 2015/16	SeSe 2016	WS 2016/17	SoSe 2017	WS 2017/18
# Studienplätze		35	35	35	35	35	35	35
# Bewerber	∑	907	349	624	333	678	337	631
	w	622	204	422	201	412	192	404
	m	285	145	202	132	266	145	227
Bewerberquote		2591,43%	997,14%	1782,86%	951,43%	1937,14%	962,86%	1802,86%
# Studienanfänger	∑	30	40	36	39	41	41	44
	w	20	24	19	19	27	23	28
	m	10	16	17	20	14	18	16
Anteil der weiblichen Studierenden		0,66666667	0,6	0,52777778	0,48717949	0,65853659	0,56097561	0,63636364
# ausländische Studierende (Bildungsausländer)	∑	3	4	2	0	2	1	1
	w	3	3	1		2	1	1
	m	0	1	1		0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		0,1	0,1	0,05555556	0	0,04878049	0,02439024	0,02272727
Auslastungsgrad		85,71%	114,29%	102,86%	111,43%	117,14%	117,14%	125,71%
# Absolventen (nur Jahreszahlen möglich)	∑	61	p.a.	45	p.a.	52	p.a.	54
	w	44		24		28		31
	m	17		21		24		23
Erfolgsquote		203,33%	#WERT!	125,00%	#WERT!	126,83%	p.a.	122,73%
Abbrecherquote		-103,33%	#WERT!	-25,00%	#WERT!	-26,83%	p.a.	-22,73%
Durchschnittl. Studiendauer		8		8,4		8,4	p.a.	8,6
Durchschnittl. Abschlussnote		2,15		2,2		2,18	p.a.	2,23

UUU

Der Studiengang wurde vom 30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018 reakkreditiert. Die drei erteilten Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Den im Wintersemester 2005/06 eingeführten Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“ schließen 48 % der Studierenden in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester)⁴ ab. Der letzten Befragung zufolge hatten 33,3 % der Absolventen unmittelbar nach dem Studium eine selbständige/freiberufliche Beschäftigung, 11 % hatten eine abhängige Beschäftigung. 50 % führten die Beschäftigung bzw. Selbständigkeit fort, die sie zuvor hatten. 80 % verblieben am Hochschulstandort. Lediglich 22,2 % der Befragten nahmen ein weiterführendes Studium auf. Maßgebliche Gründe waren Zeit für Persönlichkeitsentwicklung, der Erwerb weiterer Kenntnisse sowie die Chance auf bessere Verdienstmöglichkeiten und die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

1,5 Jahre nach Studienabschluss sind 62,5 % ausschließlich erwerbstätig. Die Hälfte arbeitet unbefristet in Vollzeit überwiegend im privatwirtschaftlichen Dienstleistungssektor mit weitestgehend kaufmännischen Aufgaben. Nur 33,3 % haben Vorgesetztenfunktion. Alle Befrag-

⁴Die Angabe stammt aus einer Vorgabe vom Berliner Ministerium.

ten sind am Hochschulstandort geblieben. 28,6 % der Befragten beschreiben ihre Situation als weitgehend stabil, 57 % als kurzfristige Übergangslösung.

Die Module „Grundlagen der Unternehmensnachfolge“ und „Grundlagen der Existenzgründung“, die beiden Module im Tätigkeitsfeld und der Ergänzung, die Module zum Selbstmanagement sowie die kompletten Vertiefungsveranstaltungen der letzten beiden Semester wurden neu konzipiert.

So wurde von den Studierenden kritisiert, dass sie zwar Gründung und Nachfolge gleichermaßen studieren, jedoch nur ein Tätigkeitsfeld wählen konnten. Weiter wurde bemängelt, dass keine weiteren Leistungspunkte aus speziellen BWL-Themen gewählt werden konnten, die für die Aufnahme eines Master-Studiums an der HWR zwingend sind. Die Studienstruktur wurde dann dahingehend überarbeitet, dass die Studierenden nunmehr Gründung und Nachfolge als Tätigkeitsfeld studieren und eine spezielle BWL als Ergänzung.

In den „Schlüsselqualifikationen“ sind inzwischen alle vier Veranstaltungen speziell an die Kompetenzanforderungen der Studierenden angepasst worden. Außerdem werden durch die Kooperation mit dem „Business Administration (Blended learning)“ moderne Lehrformate integriert, die der Idee des Teilzeitstudiums Freiraum für die Umsetzung unternehmerischer Ideen in moderner Form entgegen kommt.

Zudem sind flankierende Maßnahmen entwickelt worden, die die Praxisverzahnung und Forschungsnähe steigern, u.a. ein Studiengangsrat, 15 Kooperationsverträge mit Berliner Institutionen, der Ausbau des EMF-Instituts und die Verzahnung mit Forschungsprojekten und diverse PR-Aktivitäten.

Bei der letzten Re-Akkreditierung bekam der Studiengang folgende Empfehlungen:

1. die von der Hochschule dargelegte Berücksichtigung von ethischen Aspekten auch tatsächlich in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen enthalten jetzt ethische Aspekte. Beispielhaft dafür steht das Modul „Marketing“.

2. künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen

Externe Evaluationen durch Arbeitgeber sind derzeit nicht geplant. Die Hochschule weist auf den Studiengangsrat hin, in dem Wirtschaftsverbände und Unternehmen vertreten sind. Innerhalb des Rates wird die Weiterentwicklung des Studienganges thematisiert. Darüber hinaus weist die Hochschule darauf, dass das Ziel des Studienganges die Selbstständigkeit ist, daher Arbeitgeber nicht primäre Zielgruppe der Studierenden sind.

Folgende Tabelle zeigt die statistischen Daten des Studienganges Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.):

Bachelor-/Master-Studiengang: Bachelor Unternehmensgründung und -nachfolge								
		WS 2014/15	SoSe 2015	WS 2015/16	SeSe 2016	WS 2016/17	SoSe 2017	WS 2017/18
# Studienplätze		35	0	35	0	35	0	35
# Bewerber	Σ	143	0	173		97		120
	w	25		32		28		27
	m	118		141		69		93
Bewerberquote		408,57%	#DIV/0!	494,29%	#DIV/0!	277,14%	#DIV/0!	342,86%
# Studienanfänger	Σ	37	0	34	0	34		42
	w	12		6		8		13
	m	25		28		26		29
Anteil der weiblichen Studierenden		0,32432432	#DIV/0!	0,17647059	#DIV/0!	0,23529412	#DIV/0!	0,30952381
# ausländische Studierende (Bildungsausländer)	Σ	1	0	6	0	8		3
	w	0		1		2		1
	m	1		5		6		2
Anteil der ausländischen Studierenden		0,02702703	#DIV/0!	0,17647059	#DIV/0!	0,23529412	#DIV/0!	0,07142857
Auslastungs-grad		105,71%	#DIV/0!	97,14%	#DIV/0!	97,14%	#DIV/0!	120,00%
# Absolventen (nur Jahreszahlen möglich)	Σ	24	0	24	0	25	p.a.	26
	w	8		5		8		9
	m	16		19		17		17
Erfolgsquote		64,86%	#DIV/0!	70,59%	#DIV/0!	73,53%	p.a.	61,90%
Abbrecherquote		35,14%	#DIV/0!	29,41%	#DIV/0!	26,47%	p.a.	38,10%
Durchschnittl. Studiendauer		11,4		11,2		11,6	p.a.	11,2
Durchschnittl. Abschlussnote		2,61		2,58		2,55	p.a.	2,56

WI

Der Studiengang wurde vom 30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018 reakkreditiert. Die drei erteilten Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Den im Wintersemester 2005/06 eingeführten Studiengang schließen 94 % der Studierenden in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester)⁵ ab. Die durchschnittliche Regelstudienzeit der Absolventen beträgt 8,2 Fachsemester. Der letzten Befragung zufolge sind 47,4 % der Absolventen unmittelbar nach dem Studium in einer regulären Beschäftigung. 61,5 % verblieben am Hochschulstandort. 37 % der Befragten nahmen ein weiterführendes Studium auf. Maßgebliche Gründe waren fachliches Interesse, der Erwerb weiterer fachlicher Kompetenzen, die Chance auf bessere Verdienstmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

1,5 Jahre nach Studienabschluss gehen 71 % einer regulären Beschäftigung nach, 23,5 % befinden sich in einem weiterführenden Studium. Von den Beschäftigten sind 79 % in Vollzeit beschäftigt. 69% der Beschäftigten haben eine unbefristete Stelle. Vorgesetztenfunktion haben lediglich 7,7 % der Befragten. 46 % arbeiten im technischen Bereich, 31 % im kaufmännischen Bereich. 76 % der Befragten beschreiben ihre Situation als weitgehend stabil.

Im Studiengang ist der Umfang der Veranstaltungen „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebliche Informationssysteme“ zugunsten der Veranstaltung „English for Information Technology“ leicht reduziert worden. Im Modul „Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze“ wurde die Prüfungsform „Klausur“ durch die Prüfungsform „Kombinierte Prüfung“ geändert, um dem Dozenten mehr Flexibilität bei der Wahl der Teilleistungen zu ermöglichen.

Der Studiengang wurde personell um fünf zusätzliche Professuren verstärkt, die schwerpunktmäßig im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ unterrichten. Der personelle Aufwuchs

⁵Die Angabe stammt aus einer Vorgabe vom Berliner Ministerium.

erlaubt es, den Anteil der von Lehrbeauftragten durchgeführten Veranstaltungen zugunsten des Anteils hauptamtlicher Kräfte zu verringern.

Materiell wurde die Ausstattung des Studienganges durch den Aufbau von zwei neuen PC-Pools sowie eines PC-Labors verbessert. Zurzeit wird an der Einrichtung eines virtuellen PC-Pools gearbeitet, der den Studierenden eine individuelle Konfiguration ihrer Übungsumgebung ermöglicht und geschützte Bereiche für Daten vorsieht.

Folgende Tabelle zeigt die statistischen Daten des Studienganges Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

Bachelor-/Master-Studiengang: Bachelor Wirtschaftsinformatik								
		WS 2014/15	SoSe 2015	WS 2015/16	SeSe 2016	WS 2016/17	SoSe 2017	WS 2017/18
# Studienplätze		35	35	35	35	35	35	35
# Bewerber	Σ	305	154	358	156	378	211	384
	w	116	53	148	58	145	76	122
	m	189	101	210	98	233	135	262
Bewerberquote		871,43%	440,00%	1022,86%	445,71%	1080,00%	602,86%	1097,14%
# Studienanfänger	Σ	32	54	32	41	46	42	57
	w	8	12	7	11	6	13	6
	m	24	42	25	30	40	29	51
Anteil der weiblichen Studierenden		0,25	0,22222222	0,21875	0,26829268	0,13043478	0,30952381	0,10526316
# ausländische Studierende (Bildungsausländer)	Σ	2	2	1	1	0	1	2
	w	2	1	0	0		0	1
	m	0	1	1	1		1	1
Anteil der ausländischen Studierenden		0,0625	0,03703704	0,03125	0,02439024	0	0,02380952	
Auslastungs-grad		91,43%	154,29%	91,43%	117,14%	131,43%	120,00%	162,86%
# Absolventen (nur Jahreszahlen möglich)	Σ	46	p.a.	27	p.a.	35	p.a.	36
	w	8		5		10		11
	m	38		22		25		25
Erfolgsquote		143,75%	#WERT!	84,38%	#WERT!	76,09%	p.a.	63,16%
Abbrecherquote		-43,75%	#WERT!	15,63%	#WERT!	23,91%	p.a.	36,84%
Durchschnittl. Studiendauer		8	p.a.	8,3	p.a.	8,2	p.a.	8,4
Durchschnittl. Abschlussnote		2,45	p.a.	2,49	p.a.	2,5	p.a.	2,47

Die Studiengänge Economics (B.A.), Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) bekamen folgende Empfehlung:

1. Es sollte ein Konzept entwickelt werden, das die gleichbleibende und gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen im Rahmen des Plattformkonzeptes und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleistet.

Zum gesamt Konzept der Hochschule gehört die fortlaufende Überprüfung der Studiengänge des Fachbereichs hinsichtlich ihrer Aktualität, Konsistenz und Passgenauigkeit für die Zielgruppe.

Darüber hinaus weist die Hochschule zum einen auf die Verantwortung der Modulverantwortlichen hin. Diese sind für die regelmäßige Überarbeitung der einzelnen Module und Modulbeschreibungen unter Einbezug der Fachkollegen der jeweiligen Facheinheit verantwortlich. In den Facheinheiten werden die Studieninhalte regelmäßig überprüft und bei Bedarf eine Aktualisierung abgestimmt. Wichtige Impulse für notwendige Aktualisierungen gehen von den Lehrevaluationen sowie den Absolventenbefragungen aus, die in den Facheinheiten diskutiert werden. Zum anderen weist die Hochschule auf die überarbeitete Darstellung der Modulbeschreibungen hin. Diese wurden vereinheitlicht und stärker kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsleistungen wurden zwischen Parallelmodulen vereinheitlicht. Die neuen Modulbeschreibungen unterstützen, so die Hochschule, eine gleichbleibende Qualität

und inhaltliche Übereinstimmung von Parallelveranstaltungen im Rahmen des Plattformkonzepts.

Alle Studiengänge

Das Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde durch eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge zentralisiert. Zugleich ist ein einheitlicher Prüfungsausschuss für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge eingerichtet worden.

Neu eingeführt mit der Zentralisierung wurden Mindestpunktzahlen, die jeweils zu erreichen sind. Mindestens 50 % der nach dem jeweiligen Fachsemester zu erbringenden Leistungspunkte müssen von den Studierenden zu jedem Zeitpunkt vorgewiesen werden können. Ausnahmeregelungen und Fristverlängerungen sind möglich.

Seit der letzten Re-Akkreditierung wurden die Studiengänge in vielen Punkten weiterentwickelt:

- Das Modul „Einführung ins Studium“ im ersten Semester wurde neu geschaffen, um den Einstieg in das Studium zu erleichtern, wichtige Schlüsselkompetenzen für das Studium aufzubauen und damit den Studienerfolg nachhaltig zu fördern.
- Als neue große Vertiefung wurde das Tätigkeitsfeld „Supply Chain und Operations Management“ eingeführt.
- Die Möglichkeit zum Erlernen quantitativer Methoden wurde verbessert, indem die im Studiengang Economics verfügbaren fortgeschrittenen Module „Statistik 2“ sowie „Ökonometrie“ für die Studierenden geöffnet wurden. Die bereits bestehenden Vorkurse Mathematik wurden vereinheitlicht und inhaltlich verbessert. Ein weiterer Ausbau der Ausbildung in quantitativen Methoden ist geplant.
- Die Module im Bereich Schlüsselqualifikationen wurden gründlich überarbeitet, mit einem neuen strukturierten Konzept unterlegt und insbesondere stärker auf arbeitsmarktrelevante Inhalte ausgerichtet.
- Die Internationalisierung insbesondere des „Business Administration“ konnte trotz des bereits sehr hohen Ausgangsniveaus weiter ausgebaut werden. Die Anzahl der outgoing und incoming students ist weiter gestiegen. Die Studierendenmobilität wurde weiter verbessert, indem ein Mobilitätsfenster im Musterstudienplan geschaffen wurde, das flexibel durch im Ausland erbrachte Module ersetzt werden kann (so genannte A-Kurse). Auch die Anzahl an internationalen Hochschulpartnerschaften sowie die Mobilitäten von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitern wächst stetig weiter.

Bewertung:

Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die Hochschule den Empfehlungen aus der letzten Re-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen ist.

Beim Studiengang Economics (B.A.) begrüßt das Gutachterteam die Schaffung von Economics spezifischen Lehrveranstaltungen wie in dem Fall von „Wirtschaftsmathematik“, zur Stärkung der Kohorten, die sonst in den Pool Veranstaltungen etwas verloren gingen.

Beim Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) begrüßt das Gutachterteam die Möglichkeit, dass die Studierenden nun aus mehr Vertiefungen auswählen können. Jedoch erachten sie den Rechtsanteil als etwas zu gering (siehe Kapitel 3.1).

Die Schaffung von BWL-Ergänzungsangeboten im Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.), die für die Studierenden den Zugang zum Master-Studium ermöglichen, sieht das Gutachterteam als positiv an. Allerdings erachten sie als kritisch die

Tatsache, dass die Bachelor-Arbeit im sechsten Semester geschrieben wird und in den darauf folgenden Semestern keine wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten mehr folgt (siehe Kapitel 3.1).

Die Verbesserung der Ausstattung hinsichtlich der Professuren und der neuen PC-Pools im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) begrüßt das Gutachterteam.

Die Studiengänge sind über die 100 % Marke ausgelastet. Die Hochschule freut sich darüber dass die Studiengänge auf dem Markt positiv aufgenommen werden. Um die Anzahl an Studierende bewältigen zu können arbeitet die Hochschule mit Parallelveranstaltungen. Beispielfür dafür stehen die „Pool-Veranstaltungen“, die bis 18 Parallelveranstaltungen vom selben Modul haben. Das Gutachterteam begrüßt diese Strategie, empfehlen jedoch auf die Einheitlichkeit der Prüfungen zu achten, da die Ausgestaltung der Prüfung vom jeweiligen Dozenten bestimmt wird und sich in den Gesprächen herausstellte, dass in manchen Fällen das Niveau der Klausuren unterschiedlich ist. (siehe Kapitel 3.1)

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Eco

Der Studiengang soll den Studierenden eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung vermitteln, die sie bei einer maßvollen Vertiefung in volkswirtschaftlichen Handlungsfeldern langfristig für unterschiedliche berufliche Einsatzbereiche befähigt. Er möchte inhaltlich breit aufgestellt sein mit einer moderaten fachlichen Spezialisierung in den Feldern „Europäische Ökonomie“ und „Markt und Staat“. Damit soll der Fokus auf expandierende Berufsfelder gelegt werden, in denen Volkswirte eine reale Beschäftigungschance haben. Eine spezifischere Vorbereitung auf einzelne, sehr eng definierte Berufsfelder in Organisationen oder Unternehmen ist nicht angestrebt. Der Bachelor-Studiengang soll die Studierenden auf eine Berufstätigkeit in Unternehmen und Verwaltungen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

WR

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ soll den Studierenden ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches interdisziplinäres Studium des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre anbieten. Er soll auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, in denen betriebswirtschaftliche mit rechtlichen Fragestellungen verknüpft sind, etwa auf Tätigkeiten im Bereich der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung, in Personalabteilungen oder im Management. Er soll Grundlagenfächer aus Wirtschaftsrecht und allgemeiner Betriebswirtschaftslehre mit exemplarischen Vertiefungen in der Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaft verbinden. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Unternehmen auftretende Probleme zu erkennen und mit den Methoden der Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre eigenständig zu analysieren und Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.

UUU

Der Bachelor-Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“ soll die Studierenden durch eine Kombination von wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen und unternehmerischem Praxiswissen auf eine Neugründung oder die Übernahme bzw. Führungsaufgabe in einem mittelständischen Betrieb vorbereiten. Die Studiendauer (8 Sem.) ist gegenüber einem Vollzeit-Bachelor-Studiengang (ohne Praxissemester; 6 Sem.) um zwei Semester verlängert, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, neben dem Studium Gründungsideen praktisch auszuprobieren oder in einem potenziellen Übernahmebetrieb praktische Erfahrungen zu sammeln.

In fachlicher Hinsicht sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, konkrete Geschäftsmodelle zu entwickeln und umfassend auf eine selbstständige Berufstätigkeit vorbereitet werden. Diese „begleitete Startbahnphase“ ermöglicht einen fließenden Übergang in die berufliche Selbstständigkeit. Mit der speziellen Ausrichtung der Lehrinhalte auf kleine und mittlere Unternehmen sollen die Absolventen darüber hinaus auf Führungsaufgaben in allen betriebswirtschaftlichen Bereichen, insbesondere mittelständischer Unternehmen vorbereitet werden.

WI

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ hat das Ziel die Studierenden zu befähigen, Informationssysteme in Wirtschaft, Verwaltung und Organisation zu analysieren, zu gestalten und zu nutzen. Die Wirtschaftsinformatik ist eine „Schnittstellen-Disziplin“ und versteht sich als interdisziplinäres Fach zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Laut

Hochschule beeinflusst die Wissens- und Informationsverarbeitung die Strategien, Strukturen und Prozesse von Unternehmen und wird so zu einem entscheidenden Faktor im globalen Wettbewerb.

Die Studierenden sollen Wissen über Analysemethoden, Problemlösungsmethoden, analytische Arbeitsmethoden, sowie Präsentations- und Verhandlungstechniken erwerben. Sie sollen in die Lage versetzt sein, Probleme zu analysieren, Lösungen praxisnah zu erarbeiten und die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten darstellen zu können. Studierende sollen außerdem in die Lage versetzt werden, Informationssysteme in Organisationen als auch organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren, zu betreiben und zu nutzen.

Darüber hinaus soll das Studium Studierende dazu befähigen, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung in betrieblichen Strukturen insbesondere zur Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren.

Die Absolventen sollen Kenntnisse über Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse in Unternehmen anwenden können und sollen in der Lage sein Informationsströme und betriebliche IT-Strukturen unter Anwendung der Methoden des Faches zu analysieren, zu gestalten und zu nutzen.

Alle Studiengänge

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird dabei als ein stetiger Prozess während des gesamten Studiums, als Schlüsselkompetenz verstanden. Sozialwissenschaftliche Lehrveranstaltungen vermitteln Wissen über demokratische Werte und Praxis, Werte von Ethik, Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität, Konfliktsituationen und Problemlösestrategien, das ebenfalls in die fachlichen Lehrveranstaltungen integriert wird. Interdisziplinär angelegte Wahlfächer im zweiten Studienabschnitt (Themenfelder) schärfen diese Kompetenz.

Studierenden mit Kindern, die sie erziehen und pflegen, und Studierenden mit pflegebedürftigen nahen Angehörigen, soll auf begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss bzw. von der von ihm beauftragten Stelle der Hochschulverwaltung eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährt werden. Für Studentinnen im Mutterschutz und Schwangere gilt § 20 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung		x	

2 Zulassung

Alle Studiengänge

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren der Bachelor-Studiengänge findet im bundesweit geschalteten Portal hochschulstart.de der Stiftung für Hochschulzulassung im Rahmen des „Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)“ statt.

Dabei werden, bezogen auf die Bachelor-Studiengänge des FB Wirtschaftswissenschaften, folgende Zulassungskriterien zur Prüfung herangezogen (Echtheit der Dokumente vorausgesetzt):

- Gesamtnote Abitur
- Einzelnote des letzten Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Optionales Vorliegen einer für den gewählten Studiengang "einschlägigen Berufsausbildung"
- Sprachniveau Englisch B1.2 bzw. B2.3
- Vorliegen einer geeigneten Krankenversicherung

Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung sowie gegebenenfalls die sprachliche Studierfähigkeit nach der Ordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse in der jeweils geltenden Fassung.

In den Studiengängen, **Economics (B.A.)**, **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** sowie im Studiengang **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)** ist der Nachweis von Englischkenntnissen erforderlich, die mindestens der Stufe B1 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) entsprechen. Dieses Erfordernis gilt auch dann als erfüllt, wenn der Bewerber bis zum Erreichen des Mittleren Bildungsabschlusses (10. Klasse) bzw. bis zum Erreichen der Fachhochschulreife im Schulfach Englisch unterrichtet wurde. Auf den Nachweis von in der Schule erworbenen Englischkenntnissen kann verzichtet werden, wenn der Bewerber einen Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution nachweisen kann, an einer bilingualen Schule unterrichtet wurde oder Muttersprachler ist.

Im Studiengang **Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)** wird ein Motivationsschreiben erbeten, das die Gründungs-/Übernahmeneigung bzw. -erfahrung der Bewerbenden dokumentiert. Die Motivationsschreiben werden nach einem Bewertungsraster ausgewertet und im Rahmen des individuellen Zulassungsspielraums der Hochschule verwendet.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum der Bachelor-Studiengänge ist in zwei Studienabschnitte eingeteilt. Der erste Studienabschnitt ist eine disziplinentorientierte und systematisch angelegte Grundausbildung. Er besteht deswegen ausschließlich aus Pflichtveranstaltungen in den Lerngebieten „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Betriebliches Rechnungswesen“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“ und „Sozialwissenschaften“. Diese werden ergänzt um die quantitativen Methoden und „Wirtschaftsinformatik“ sowie die Schlüsselqualifikationen. Der multidisziplinäre Ansatz spiegelt die Intention der HWR Berlin wider, den Erwerb einer breit angelegten Grundqualifikation zu ermöglichen.

Im vier- bzw. fünfsemestrigen zweiten Studienabschnitt soll in fachlicher Hinsicht für die betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengänge eine betriebswirtschaftlich orientierte wissenschaftliche Berufsqualifizierung vermittelt und neben Pflichtveranstaltungen, bei denen mehrere Veranstaltungen parallel laufen, eine Vertiefung (Tätigkeitsfeld, Ergänzung, Themenfeld) in ausgewählten Gebieten erreicht werden. Im zweiten Studienabschnitt der Studiengänge „Economics“, „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsinformatik“ soll in fachlicher Hinsicht der Fokus auf eine volkswirtschaftlich, rechtswissenschaftlich bzw. Informatik orientierte wissenschaftliche Berufsqualifizierung gelegt werden und neben Pflichtveranstaltungen, bei denen mehrere Veranstaltungen parallel laufen, eine Vertiefung (Tätigkeitsfeld, Ergänzung, Themenfeld) in ausgewählten Gebieten erreicht werden. Hinzu kommen ebenfalls Schlüsselqualifikationen sowie das Praxissemester und die Bachelorarbeit.

ECO

Die Studierenden haben sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt eine Reihe von Wahlmöglichkeiten. Der erste Studienabschnitt ist eine disziplinentorientierte und systematisch angelegte Grundausbildung. Er besteht deswegen ausschließlich aus Pflichtveranstaltungen, die sich aus den Disziplinen VWL, BWL, Jura, quantitative Methoden und Gesellschaftswissenschaften zusammensetzen. Da die Unterrichtsform „seminaristischer Unterricht“ mit 35 Studierenden kalkuliert ist, werden bis auf die Module „Theorie der Wirtschaftspolitik“ und „Statistik II“ als spezifisches Angebot für den Studiengang Economics alle anderen Module des 1. Studienabschnitts jedes Semester in bis zu 18 Lehrveranstaltungen von i.d.R. unterschiedlichen Lehrkräften angeboten. Die Studierenden können bei den Pflichtveranstaltungen des ersten Studienabschnitts die Dozenten sowie die Zeit der Lehrveranstaltung wählen.

Im zweiten Studienabschnitt haben die Studierenden die Wahl zwischen den beiden Hauptvertiefungen „Europäische Ökonomie“ und „Markt und Staat“. Erstere ist interdisziplinär aufgebaut und umfasst neben zwei VWL-Modulen je ein Modul aus den Bereichen Jura und Gesellschaftswissenschaften. Die zweite Vertiefung besteht aus vier VWL-Modulen. Als Ergänzung bzw. kleine Vertiefung müssen die Studierenden zwei VWL-Module aus der jeweils nicht gewählten VWL-Hauptvertiefung wählen. Je nach Wahl der Hauptvertiefung besteht dabei ebenfalls eine Wahlmöglichkeit. Zusätzlich wählen die Studierenden im zweiten Studienabschnitt aus einer Reihe von Angeboten ein Themenfeld im Umfang von 12 SWS (15 ECTS-Punkte) aus.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges Economics (B.A.):

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs Economics			1. Studienabschnitt									2. Studienabschnitt												
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem			
	Lehrform	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	
			Betriebswirtschaftslehre																					
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	2																			
Investition und Finanzierung	SU	K				4	5	2																
Marketing	SU	K							4	5	2													
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	2																			
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	SU	K				4	5	2																
Volkswirtschaftslehre																								
Mikroökonomie Allokation und Verteilung	SU	K	4	5	2																			
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung	SU	KP				4	5	2																
Internationale Wirtschaft	SU	KP							4	5	2													
Emp. Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	SU	K										4	5	4										
Nationale und internationale Finanzbeziehungen	SU	H										4	5	4										
Angewandte Mikroökonomie	SU	K										4	5	4										
Grundlagen der Finanzwissenschaft	SU	K										4	5	4										
Theorie der Wirtschaftspolitik	SU	KP							4	5	2													
Vertiefung: Europäische Ökonomie																								
(4 Module aus einer der beiden Vertiefungen)																								
Politische Integrationsprozesse in Europa (A)	SU	H										4	5	4										
Europäisches Wirtschaftsrecht (A)	SU	KP										4	5	4										
Europäische Wirtschaftspolitik (1)	SU	KP													4	5	4							
Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa (1)	SU	H													4	5	4							
Vertiefung: Markt und Staat																								
Ökonomie des Sozialstaates (A) ⁽¹⁾	SU	H										(4)	(5)	(4)										
Strategisches Verhalten in Märkten und Politik (A) (1)	SU	KP													(4)	(5)	(4)							
Politik, Staat und der Non-Profit-Sektor (1)	SU	KP										(4)	(5)	(4)										
Märkte, Wettbewerb und Regulierung (1)	SU	K													(4)	(5)	(4)							
Ergänzung																								
zwei Module (1) aus der nicht gewählten Vertiefung	PS																					4	5	4
	PS																					4	5	4
Interdisziplinäres Themenfeld (A)	SU	EH													12	15	10							
Wirtschaftsrecht																								
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K	4	5	2																			
Recht im Unternehmen (Wirtschaftsverfassungsrecht, Arbeitsrecht)	SU	K				4	5	2																
Sozialwissenschaften																								
Unternehmen, Betrieb und Arbeit	SU	KP	4	5	2																			
Politische Ökonomie und und Sozialstrukturen in der modernen Gesellschaft	SU	KP							4	5	2													
Quantitative Methoden																								
Wirtschaftsmathematik	SU	K	4	5	2																			
Statistik 1	SU	K				4		5	2															
	PÜ						2																	
Statistik 2	SU	K							2		5	2												
	PÜ									2														
Schlüsselqualifikationen																								
Einführung in das Studium	PS	SL	2	0	0																			
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach						2		5	0															
Kommunikation und Interaktion im Beruf (A)	PS	SL																			4	5	0	
Englisch 1	PÜ	SL				2		0	0															
Englisch 2	PÜ	SL							2		5	0												
Englisch 3	PÜ	SL										2		0	0									
Englisch 4	PÜ	SL													2		5	0						
Praxissemester																					0	29	0	
Praxisseminar	PS																				1	1	0	
Bachelorprüfung																								15
Summe Semesterwochenstunden	135		26			26			22			26			22						1			12
Summe ECTS-Leistungspunkte	210		30			30			30			30			30						30			30
In % der Gesamtnote	100				12			10			10			24			18				0			26

Abkürzungen

ECTS-Leistungspunkte	ECTS-LP	PC-Seminar (20 Studierende)	PCÜ
Erweiterte Hausarbeit	EH	Praktische Übung (20 Studierende)	PÜ
Hausarbeit	H	Projektseminar, Action-Learning (20 Studierende)	PS
Klausur	K	Semesterwochenstunden	SWS
Kombinierte Prüfung	KP	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Mündliche Prüfung	M	Studienleistung	SL

WR

Das Studium gliedert sich in einen dreisemestrigen ersten Studienabschnitt und einen viersemestrigen zweiten Studienabschnitt. Im sechsten Semester ist das obligatorische Praktikum vorgesehen, das auch im Ausland absolviert werden kann. Bereits während des Studiums lernen die Studierenden, Inhalte und Methoden in Projekten und im Praktikum auf reale Fragestellungen anzuwenden.

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge			1. Studienabschnitt								2. Studienabschnitt															
			1. Sem			2. Sem			3. Sem		4. Sem			5. Sem			6. Sem		7. Sem			8. Sem				
	Lehrform	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote			
Betriebswirtschaftslehre																										
Grundlagen der Unternehmensgründung			SU	KP	2	2,5	0	2	2,5	2																
Grundlagen der Unternehmensnachfolge			SU	KP					2	2,5	0	2	2,5	2												
Personal und Organisation			SU	KP	4	5	2																			
Investition und Finanzierung			SU	K				4	5	2																
Marketing			SU	K					4	5	2															
Grundlagen des externen Rechnungswesens			SU	K	4	5	2																			
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings			SU	K				4	5	2																
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung			SU	K												4	5	4								
Instrumente des Controllings			SU	K												4	5	4								
Strategisches Management			SU	M									6	5	4											
Unternehmenssimulation und Teamentwicklung			SU	SL												4	5	0								
Operations Management			SU	K									4	5	4											
Tätigkeitsfeld Unternehmensgründung																										
(4 Module aus einer und 2 Module aus der anderen Vertiefung)																										
Modul 1: Gründer-Labor			PS	KP																	2	2,5	2	2	2,5	2
Modul 2: Gründungsrecht			SU	KP																	2	2,5	2	2	2,5	2
Modul 3: Gründungsmarketing			SU	KP																	2	2,5	2	2	2,5	2
Modul 4: Gründungsfinanzierung			SU	KP																	2	2,5	2	2	2,5	2
Tätigkeitsfeld Unternehmensnachfolge																										
Modul 1: Nachfolger-Labor			PS	KP																						
Modul 2: Recht- und Steuern bei der Nachfolge			SU	KP																						
Modul 3: Finanzierung der Nachfolge u. Bewertung von Unternehmen			SU	KP																						
Modul 4: Changemanagement bei der Nachfolge			SU	KP																						
Interdisziplinäres Themenfeld			SU	EH									12	15	12											
Volkswirtschaftslehre																										
Mikroökonomie Allokation und Verteilung			SU	K					4	5	2															
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung			SU	KP									4	5	2											
Wirtschaftsrecht																										
Privates Wirtschaftsrecht			SU	K					4	5	2															
Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)			SU	K									4	5	2											
Sozialwissenschaften																										
Unternehmen, Betrieb und Arbeit			SU	KP	4	5	2																			
Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik																										
Wirtschaftsmathematik			SU	K	4	5	2																			
Statistik			SU	K				4	5	2																
			PÜ				2																			
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik			SU	SL					2	5	0															
			PCÜ						2																	
Betriebliche Informationssysteme			SU	KP								2		5	2											
			PCÜ									2														
Schlüsselqualifikationen																										
Selbstmanagement: Entrepreneurship studieren			PS	SL	2	0	0																			
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach			PS	SL				2	5	0																
Kommunikation und Interaktion im Beruf			PS	SL												2	2,5	0	2	2,5	0					
Englisch 1			PÜ	SL				2	0	0																
Englisch 2			PÜ	SL								2	5	0												
Englisch 3			PÜ	SL												2	2,5	0								
Englisch 4			PÜ	SL																			2	2,5	0	
Bachelorprüfung																										
Summe Semesterwochenstunden			140		20		18		20		16		22		12		18				16		16			
Summe ECTS-Leistungspunkte			180		22,5		22,5		22,5		22,5		25,0		25,0		20,0				20,0					
In % der Gesamtnote			100		8		8		6		8		20		26		12				12					
Abkürzungen																										
ECTS-Leistungspunkte			ECTS-LP			PC-Seminar (20 Studierende)			PCÜ																	
Erweiterte Hausarbeit			EH			Praktische Übung (20 Studierende)			PÜ																	
Hausarbeit			H			Projektseminar, Action-Learning (20 Studierende)			PS																	
Klausur			K			Semesterwochenstunden			SWS																	
Kombinierte Prüfung			KP			Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)			SU																	
Mündliche Prüfung			M			Studienleistung			SL																	

WI

Das Studium gliedert sich in einen dreisemestrigen ersten Studienabschnitt (Grundstudium) und einen viersemestrigen zweiten Studienabschnitt (Hauptstudium). Ergänzt wird das Angebot durch englischsprachige Fächer in beiden Studienabschnitten. Im sechsten Semester

ist die integrierte Praxisphase vorgesehen. Das letzte Semester ist der Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorbehalten.

Im ersten Studienabschnitt werden die Grundlagen (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Betriebliches Rechnungswesen, Betriebliche Informatik, Wirtschaftsmathematik / Statistik, Programmierung) und die Schlüsselqualifikationen (Fremdsprachen, Kommunikationstraining) vermittelt.

Im zweiten Studienabschnitt belegen die Studierenden die Kernfächer (Software Engineering, Betriebliche Informatik, Software Projekt), die Vertiefungen (Management von Anwendungssystemen, IT Lösungen für Klein- und Mittelunternehmen (KMU)), Management Unterstützungssysteme und die Schlüsselqualifikationen (Projektmanagement).

Bereits während des Studiums sollen die Studierenden die erlernten Methoden in Projekten und Praktika auf reale Fragestellungen anwenden können.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik				1. Studienabschnitt									2. Studienabschnitt											
				1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem		
	Lehrform	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	SWS	ECTS-LP	% der Abschlussnote	
			Betriebswirtschaftslehre																					
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	2																			
Marketing	SU	K				4	5	2																
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	2																			
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	SU	K				4	5	2																
Operations Management	SU	K													4	5	4							
Unternehmenssimulation und Teamentwicklung	PS	SL																				4	5	0
Informatik																								
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	PCÜ	SL	4	5	2																			
Betriebliche Informationssysteme	SU	KP				4	5	2																
	PCÜ	KP				2																		
Datenbanken mit Übung	SU	K							4	10	2													
	PCÜ	K							2															
Objektorientierte Programmierung I	PCÜ	KP	4	5	2																			
Objektorientierte Programmierung II	PCÜ	KP				4	5	2																
Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze	SU	KP							2	5	2													
	PCÜ	KP							2															
Systementwicklung	SU	KP										2	5	4										
	PCÜ	KP										2												
Entwicklung von Web-Anwendungen	SU	KP										2	5	4										
	PCÜ	KP										2												
Projekt Software Engineering	PCÜ	KP												8	10	8								
Unternehmensmodellierung	SU	K							2	5	4													
	PCÜ	K							2															
Sicherheit in der Informationstechnologie	SU	KP																				4	5	4
Sozialwissenschaften/VWL/Recht																								
Sozialwiss. Aspekte der Informations- u. Wissensgesellschaft	SU	KP	4	5	2																			
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	SU	K							4	5	2													
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K							4	5	2													
Wirtschaftsmathematik und Statistik																								
Wirtschaftsmathematik	SU	K				4	5	2																
Statistik	SU	K				4	5	2																
	PÜ	K				2																		

Vertiefung (Wahlpflicht)																
3 aus 4																
Vertiefung 1: Management von Anwendungssystemen																
Informations- und Kommunikationsmanagement	PS	KP								4	5	4				
Informatik, Organisation und IT-Controlling	PS	K									4	5	4			
Vertiefung 2: Soziologische und rechtliche Aspekte der IT																
Aktuelle Fragen der Wirtschaftsinformatik	PS	H									(4)	(5)	(4)			
Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie (*) (A)	PS	H								(4)	(5)	(4)				
Vertiefung 3: IT Lösungen für KMU																
Unternehmenssoftware für KMU	PS	KP										4	5	4		
E-Commerce und Web-Hosting	PS	KP								4	5	4				
Vertiefung 4: Decision Support Systeme																
Analytische Informationssysteme (A)	PS	KP										4	5	4		
Optimierung und Simulation (A)	PS	KP								4	5	4				
Schlüsselqualifikationen																
Einführung in das Studium	PS	SL	2													
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach *	PS	SL		0	0	2		5	0							
Projektmanagement	SU	SL								2	5	0				
Englisch 1	PÜ	SL	2	0	0											
Englisch 2	PÜ	SL				2		5	0							
Praxissemester																
Praxisseminar	PS	SL											0	29	0	
Bachelorprüfung													1	1	0	
Summe Semesterwochenstunden	135		24			26		24		28		24		1		8
Summe ECTS-Leistungspunkte	210			25		35		30		35		30		30		25
In % der Gesamtnote	100				10		10		10		24		24		0	22

Abkürzungen			
Erweiterte Hausarbeit	EH	Studienleistung	SL
ECTS-Leistungspunkte	ECTS-LP	PC-Seminar (20 Studierende)	PCÜ
Erweiterte Hausarbeit	EH	Praktische Übung (20 Studierende)	PÜ
Hausarbeit	H	Projektseminar, Action-Learning (20 Studierende)	PS
Klausur	K	Semesterwochenstunden	SWS
Kombinierte Prüfung	KP	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Mündliche Prüfung	M	Studienleistung	SL

Alle Studiengänge

Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Je nach Modulkonzeption werden die Prüfungsleistungen in unterschiedlichen Formen erbracht. Es werden sowohl ergebnisorientierte Prüfungen (z.B. Klausur, Mündliche Prüfung) als auch prozessorientierte Prüfungen (z.B. Kombinierte Prüfung, bspw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) erbracht. Damit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie wissens- und kompetenzorientiert qualifiziert sind.

In der Abfassung der Bachelor-Arbeit soll die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten nachgewiesen werden.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

WR

Im Studiengang Wirtschaftsrecht haben 16 aus 36 Modulen (ohne Praxissemester und Bachelor-Arbeit) einen juristischen Inhalt. Da die Studienbezeichnung sowohl auf einen wirtschaftswissenschaftlichen als auch auf einen juristischen Anteil beruht, und tendenziell mehr

wirtschaftswissenschaftliche Inhalte im Curriculum enthalten sind, empfiehlt das Gutachterteam auf eine ausgewogene Verteilung der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Anteile zu achten.

Im Rahmen der Stellungnahme gab die Hochschule an, dass ihrer Auffassung nach mindestens 21 von 36 Modulen juristische Inhalte aufweisen. Nach Ansicht des Gutachterteams finden sich in den Modulbeschreibungen der genannten Module quantitativ nicht ausreichend juristische Anteile. Deswegen bleibt das Gutachterteam bei seiner Empfehlung.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

UUU

Die Abschlussarbeit findet im sechsten Semester statt. Die Hochschule begründet dies, um den Studierenden die Freiheit im siebten und im achten Semester zu geben, sich auf ihre Gründungs idee zu konzentrieren. Das Gutachterteam kann die Argumentation der Hochschule nachvollziehen, erachtet es jedoch als bedenklich, dass der Studiengang nicht mit der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas endet und im Nachgang weitere Kompetenzen erworben werden. Deswegen empfiehlt das Gutachterteam die Struktur der letzten 3 Semester zu überdenken.

Viele der Module der Studiengänge schließen mit einer kombinierten Prüfung ab. Diese besteht aus einer mündlichen und einer schriftlichen Prüfung. Die Hochschule begründet die Wahl dieser Prüfungsmethode damit, dass die angestrebten Kompetenzen auf diese Art und Weise differenzierter abgeprüft werden können. Sie fügt hinzu, dass die Prüfungsbelastung sich auf die gesamte Semesterzeit verteilt, da die Module unterschiedliche Prüfungsformen zu verschiedenen Zeitpunkten vorsehen. Im Rahmen der Gespräche mit der Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden konnte sich das Gutachterteam von dem kompetenzorientierten Einsatz der kombinierten Prüfung überzeugen.

Das Gutachterteam erfuhr während der Begutachtung vor Ort, dass die meisten Lehrveranstaltungen Parallelveranstaltungen mit dem gleichen Inhalt sind. Im Rahmen der letzten Re-Akk. wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Hochschule die gleichbleibende und gleiche inhaltliche Qualität der Lehrveranstaltungen und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleisten soll. In den Gesprächen zeigte sich, dass sich die Problematik inzwischen hauptsächlich auf das Niveau der Klausuren bezieht, denn die Ausgestaltung der Prüfung wird vom jeweiligen Dozenten bestimmt. Laut Aussagen der Studierenden, führt dies dazu, dass in manchen Fällen wie im Modul „Wirtschaftsmathematik“ das Niveau der Klausuren unterschiedlich ist. Das Gutachterteam empfiehlt daher, auf eine stärkere Abstimmung hinsichtlich der Erstellung der Prüfungen zwischen den Lehrenden zu achten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Eco: 7 Semester WR: 7 Semester UUU: 8 Semester WI: 7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	Eco: 210 CP WR: 210 CP UUU: 180 CP WI: 210 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	Eco: 42 WR: 44 UUU: 39 WI: 43
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Eco: Praxisseminar 1 CP WR: Praxisseminar 1 CP UUU: keine WI: Praxisseminar 1 CP
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Eco: vier Monate – 15 CP WR: vier Monate – 10 CP UUU: vier Monate – 10 CP WI: vier Monate – 15 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	RSPO §11 (1)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	RSPO §11 (2)
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	RSPO §19 (1) (2)
Studentische Arbeitszeit pro CP	RSPO §4 (1)
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	RSPO §23 (5)
Vergabe eines Diploma Supplements	RSPO §23 (2)

ECO

Der Studiengang wird nicht in Form fester Kohorten studiert, so dass sich eine Vielzahl individuell unterschiedlicher Studienverläufe ergeben. Diese Form des Studiums hat Vorteile für die Studierenden, ist aber nur aufgrund der Plattformstrategie der Studiengänge „Business Administration“, „Economics“ und „Unternehmensgründung/Unternehmensnachfolge“ möglich.

WR

Durch die Studiengangsreform (siehe Weiterentwicklung) im Bereich Recht wurden fünf Schwerpunktgebiete eingerichtet. Um den Zusatz auf dem Zeugnis zu bekommen, müssen die Studierenden drei Module aus dem Schwerpunktgebiet wählen und eine Abschlussarbeit

mit Bezug zum Schwerpunktgebiet verfassen. Insgesamt können die Studierenden ein Schwerpunktgebiet im Bereich Recht auf dem Zeugnis ausgewiesen bekommen.

Die Studierenden können aber auch frei zwischen den Modulen wählen, wenn sie keinen Vertiefungshinweis auf dem Zeugnis bekommen möchten. Insgesamt stehen zehn Vertiefungsmodul zur Verfügung, woraus die Studierenden sieben wählen müssen (Wahlpflichtfächer).

Folgende Schwerpunktgebiete gibt es nun:

- Kultur und Medien
- Recht der Immobilienwirtschaft
- Bank- und Restrukturierungsrecht
- Digitale Wirtschaft in Europa
- Arbeitsrecht und Personalsteuerung

Um die Schwerpunktgebiete sinnvoll mit Inhalten zu füllen, wurden die Wahlpflichtfächer angepasst und erweitert.

Folgende Vertiefungsmodul (Wahlpflichtfächer) gibt es nun:

- Medien- und Entertainmentrecht
- Recht der Immobilienentwicklung
- Bank- und Kreditsicherungsrecht
- Restrukturierungsrecht
- Gerichtsverfahren und Zwangsvollstreckung
- Öffentliches Wirtschaftsrecht II
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Arbeitsrecht III
- Praktische Anwendung des Wirtschaftsrechts
- Recht der digitalen Wirtschaft (beliehen aus Studiengang Wirtschaftsinformatik)

Parallel zu den Schwerpunktgebieten Recht, können die Studierenden auch ein Schwerpunktgebiet im Bereich der Betriebswirtschaft wählen, das auf dem Zeugnis vermerkt werden kann. Dies soll dann erfolgen, wenn vier Modul aus dem Bereich einer BWL Vertiefung gewählt werden, z.B. vier Steuerrechtsvertiefungen.

UUU

Die Studierenden haben in Ergänzung zur Wahl der i.R. der Plattformstrategie angebotenen Pool-Veranstaltungen im zweiten Studienabschnitt die Möglichkeit, neben der Hauptvertiefung „Gründung und Nachfolge“ eine weitere Vertiefung zu wählen, bei der sie aus dem Gesamtangebot der Vertiefungen zusätzlich zwei Modul wählen.

WI

In der Vertiefung des zweiten Studienabschnitts kann aus drei von vier möglichen Vertiefungsrichtungen gewählt werden

Alle Studiengänge

Die in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen vorgesehenen Modul werden zum großen Teil, insbesondere im ersten Studienabschnitt im Rahmen einer sog. „Plattformstrategie“ (studiengangübergreifende Angebote von Modulen) für alle Bachelor-Studierenden der HWR Berlin gleichermaßen angeboten. Die Studierenden haben die Option, aus bis zu 18 parallel angebotenen Lehrveranstaltungen eines Moduls zu wählen. Die Plattformstrategie des ersten Studienabschnitts bildet auch die Grundlage der Curricula der anderen Bachelorstudiengänge wie „Economics“, „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsinformatik“.

Die zahlreichen Wahlmöglichkeiten aufgrund des teilweise mehrfach parallelen Angebots auch bei den Pflichtmodulen ermöglichen den Studierenden, personelle oder zeitliche Präferenzen zu setzen. Durch einheitliche Modulbeschreibungen für die jeweiligen Kurse soll die inhaltliche und qualitative Abstimmung der parallelen Angebote gewährleistet werden.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis in den Bachelor-Studiengängen wird durch das verbindliche Praxissemester (mind. 20 Wochen Vollzeitäquivalent) im sechsten bzw. siebten Studiensemester gewährleistet. Während des verpflichtenden Praxissemesters erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden in das Studium integriert, die Praxissemester werden wissenschaftlich durch eine praktikumsbezogene Lehrveranstaltung begleitet. Die Studierenden erstellen einen Praktikumsplan und verfassen im Rahmen des Praxisseminars einen Praktikumsbericht und eine Präsentation, in der sie ihre Praktikumsstelle, die Lehren, die sie im Praktikum gezogen haben und die Studieninhalte, die im Praktikum von Bedeutung waren, darstellen. Für das Praxissemester einschließlich des begleitenden Seminars werden 30 ECTS Leistungspunkte erworben

In den Vertiefungen ist nach der Grundlagenausbildung Platz für fach- und themenspezifische Spezialisierungen. Durch die Plattformstrategie bietet der Fachbereich eine Auswahl an Wahlmöglichkeiten (inhaltlich und zeitlich): die Studierenden können zusätzlich zu dem Angebot des jeweiligen Studienganges auch Vertiefungen aus anderen Studiengängen wählen – aus den Bachelor-Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsrecht“, „Economics“ und „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“. Die Angebote im Bereich der Vertiefungen werden regelmäßig aktualisiert.

Die fachlichen Angebote im Vertiefungstyp „Tätigkeitsfeld“ folgen dem Prinzip, den Studierenden jeweils die zentralen Wissensbestände einer Unternehmensfunktion nahe zu bringen und sie so auf den Einsatz in bestimmten Tätigkeitsfeldern vorzubereiten.

Das Modul Bachelor-Prüfung umfasst die Bachelor-Arbeit sowie die mündliche Abschlussprüfung, die im 7. Semester absolviert werden sollen. Die Abschlussarbeit hat in der Regel einen Umfang von etwa 12.000 bis 17.000 Wörtern (reiner Text, ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anlagen o. ä.), bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten für Vollzeitstudiengänge und fünf Monate für Teilzeitstudiengänge (Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge). Die anschließende mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Minuten und erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Fachgebiet der Abschlussarbeit.

Pro Semester sind in den Vollzeit-Studiengängen maximal 6 Prüfungsleistungen, in den Teilzeit-Studiengängen maximal 5 Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Zahl der Studienleistungen liegt bei beiden Angebotsformen bei maximal zwei pro Semester. Im Abschlusssemester werden neben der Bachelor-Arbeit und der Mündlichen Prüfung zwei Prüfungsleistungen sowie zwei Studienleistungen erbracht. Ausnahme bildet hier der berufsbegleitende Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“, in dem die Bachelorarbeit und die Mündliche Prüfung bereits im sechsten Semester zu absolvieren sind. Hier sind die Vertiefungen mit sechs Prüfungs- und zwei Studienleistungen auf das siebte und achte Semester verteilt und dienen u.a. der Umsetzung des in der Bachelorarbeit bearbeiteten Themas.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die vorgesehenen Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Alle Module umfassen mindestens 5 CP bis auf das Praxisseminar der Studiengänge Economics, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik welches 1 CP umfasst. Ziel des Moduls, welches parallel zum praktischen Studiensemester stattfindet,

ist die Verzahnung von Hochschule und Praxis zu schaffen. Im Rahmen des Kurses wird die individuelle Praxissituation der Studierenden besprochen, mit Praxissituationen anderer Teilnehmer verglichen, Problemstellungen analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auf diese Weise erfolgt eine theoretische Fundierung der Problemstellungen an den Praxisplätzen durch die Hochschule. Das Gutachterteam ist von der Durchführbarkeit überzeugt, empfehlen jedoch darauf zu achten, ob 12 Stunden Präsenz ausreichend sind, um die angestrebten Lernziele zu erreichen.

Laut Curriculumsübersicht hängen die Module „Einführung in das Studium“ (Eco, WR, WI)/ „Selbstmanagement: Entrepreneurship studieren“(UUU) und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“ (Eco, WR, WI, UUU) zusammen. Dies gilt ebenfalls für die Module „Englisch 1“ und „Englisch 2“ und „Englisch 3“ und „Englisch 4. Für die Module „Einführung in das Studium“, „Selbstmanagement: Entrepreneurship studieren“, „Englisch 1“ und „Englisch 3“ sind in der Curriculumsübersicht 0 ECTS-Punkte ausgewiesen. Für die restlichen Module 5 ECTS-Punkte. Erst wenn das letztere Modul des Paares erfolgreich absolviert wurde, bekommen die Studierenden 5 ECTS-Punkte. Laut Modulbeschreibung bekommen Studierende für jedes Modul 2,5 ECTS-Punkte, wenn die Prüfungsleistung bestanden wurde. Nach Gesprächen mit den Studierenden erfuhr das Gutachterteam, dass die Prüfungsleistungen für jedes Modul abgeleistet werden müssen, aber die Vergabe der ECTS-Punkte erst nach dem letzten Modul erfolgt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben bis auf die Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen. Darüber hinaus wird die Kategorie „Verwendbarkeit“ nicht durchgängig richtig angewandt. Es fehlen Informationen zu dem Zusammenhang von dem beschriebenen Modul zu anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges und ob es in anderen Studiengängen eingesetzt werden kann. Zusätzlich fehlt eine durchgängige outcome orientierte Formulierung der Lernergebnisse.

Deswegen empfiehlt das Gutachterteam folgende **Auflage** für den jeweiligen Studiengang:

Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Economics (B.A.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“, „Englisch 2“, „Englisch 3“ und „Englisch 4“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“ und „Englisch 2“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Selbstmanagement: Entrepreneurship studieren“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“, „Englisch 2“, „Englisch 3“ und „Englisch 4“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Hochschule regelt transparent für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) die Vergabe der ECTS-Punkte der Module „Einführung in das Studium“ und „Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach“, und der Module „Englisch 1“ und „Englisch 2“, korrigiert dementsprechend die ECTS-Punkte-Angaben in den Curriculumsübersichten und/ oder in den Modulbeschreibungen und ergänzt die Modulbeschreibungen mit Angaben zur Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen, mit der richtigen Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und mit einer durchgängigen outcome orientierten Formulierung der Lernergebnisse. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates) (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Laut §8 (1) der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge kann der Dozent eine Anwesenheitspflicht begründen, wenn die Prüfungsform nicht „Klausur“ ist. Verlangt werden darf nicht mehr als eine Anwesenheit in 80 Prozent der regulären Lehrveranstaltungsstunden. Die Anwesenheitspflicht und ihr Umfang sind den Studierenden in geeigneter Weise mitzuteilen. Wird die erforderliche Anwesenheit nicht erbracht, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden. Nach den Gesprächen mit den Studierenden empfiehlt das Gutachterteam zu überprüfen bei welchen Modulen die Anwesenheitspflicht eine sinnvolle Methode ist um die Kompetenzen zu erreichen.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Sowohl der „seminaristische Unterricht“ mit einer Gruppengröße von i.d.R. 35 Studierenden als auch der „seminaristische Lehrvortrag“ mit bis zu 40 Studierenden bieten als programmtypische Lehrformen die Möglichkeit, mit vielfältigen und neuen Lehrformen zu arbeiten. In Gruppenarbeiten lässt sich die Gruppendynamik ausnutzen, in Kleingruppen können Konkurrenzsituationen entwickelt werden und insgesamt werden die Studierenden in die Rolle aktiv Handelnder gebracht. Der Unterricht wird dadurch dynamischer und bidirektional. Neben den fachlichen Kompetenzen wird hier insbesondere die Sozialkompetenz gestärkt. In den Modulen des zweiten Studienabschnitts kommen praxisbezogene Lehrformen zur Anwendung. Hierzu gehören insbesondere Fallstudien, Planspiele, Rollenspiele, und projektorientierter Unterricht. Hierdurch wird der Fokus auch auf die Methoden- und Selbstkompetenz gelegt.

Der „seminaristische Unterricht“ wird in den Informatikfächern durch PC-Übungen ergänzt, zudem ist ein Unternehmensplanspiel als gesondert ausgewiesenes Modul „Unternehmenssimulation und Teamentwicklung“ Teil des betriebswirtschaftlichen Curriculums, in dem die Studierenden lernen, die in den früheren Semestern theoretisch angeeigneten Kenntnisse, insbesondere die strategischen und operativen Unternehmensprozesse, praktisch anzuwenden („Learning business by doing business-Ansatz“). Hierbei wird ein simuliertes Unternehmen über mehrere Jahre (Spielperioden) im Wettbewerb geführt.

UUU

Zur Einführung in das Studium wird im Rahmen der seitens des Fachbereichs angebotenen Orientierungsveranstaltung zu Semesterbeginn für die Erstsemester-Studierenden ein Wochenendseminar außerhalb Berlins angeboten, das sowohl dem Team-Building dient als auch dem Einstieg in den Studiengang selbst.

In einigen Modulen werden eigene E-Learning Webpages eingesetzt, die den Präsenzunterricht unterstützen. Die enge Kooperation mit dem Blended-Learning Angebot der HWR ermöglicht es, den Studierenden noch mehr Freiräume für gründungs- oder nachfolgeorientierte Aktivitäten zu geben.

Im Studiengang sind Projekte und Fallstudien von Beginn an in den Unterricht integriert: Bereits in den ersten beiden Semestern entwickeln die Studierenden erste eigene Gründungskonzepte. In den beiden folgenden Semestern werden regelmäßig Familienunternehmen eingeladen, die praktische Erfahrungen ihres beruflichen Alltags vorstellen oder mit den Studierenden konkrete Fälle aus ihrer Praxis erarbeiten.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften umfasst 91 Professuren.

Zentrales Gremium ist der Fachbereichsrat. Das Leitungsteam des Fachbereichs besteht neben dem Dekan aus dem Prodekan, den Studiendekanen für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie der Geschäftsführung.

Die Studiengangsleitung besteht aus der akademischen Studiengangsleitung und dem Koordinator für die Studiengänge im jeweiligen Studienbüro des FB 1 Wirtschaftswissenschaften, die sich gemeinsam mit der Lehrplanung des Fachbereichs zu allen Belangen des Studienbetriebs abstimmen. Feedback-Runden mit den Studierenden bzw. der Studierendengruppe sind Teil der Leitungsaufgabe. Auch außerhalb der festen Sprechzeiten können sich die Studierenden an die Koordinatoren und Koordinatorinnen wenden. Die Terminvereinbarung findet per E-Mail statt.

Die Aufgaben der Studiengangsleitungen umfassen folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung von Qualifikationszielen, Curricula sowie Zulassungs-, Studien- und Prüfungsbedingungen,
- Weiterentwicklung des Studienganges insbesondere im Hinblick auf Integration und Abstimmung der Inhalte,
- Rekrutierung und Beratung des Lehrpersonals,
- Mitglied der Zulassungskommission des Studienganges,
- Beratung von Studierenden in akademischen Belangen,
- Beratung von Studierenden und Absolventen zu beruflicher Weiterentwicklung,
- Gestaltung der inhaltlichen Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen,
- Gestaltung des Kontakts zu Beiräten und Vertretern der Wirtschaft bzw. Organisationen,
- Qualitätssicherung des Studienganges auf Basis des Feedbacks von Studierenden und Lehrenden, sowie im Rahmen der Programmakkreditierung.

Regelmäßige Treffen zwischen Fachkollegium und Lehrbeauftragten sowie das Feedback der Studierenden sichern die gleiche inhaltliche Ausrichtung und Qualität der Parallelveranstaltungen. Damit können die Studienziele auf gleichem Niveau erreicht werden, unabhängig davon, welche Parallelveranstaltung belegt wurde.

Ein Fokus der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre liegt auf der regelmäßigen (fach-) didaktischen Weiterbildung der Lehrenden. Neuberufenen der HWR Berlin kann hierzu für maximal zwei Semester eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung gewährt werden. Für die Teilnahme an Seminaren des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) übernimmt die Hochschule die Kosten. Das Zentrum für akademische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (ZaQ) organisiert und unterstützt Weiterbildungsveranstaltungen Inhouse für die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der Lehrenden sowie für den Erfahrungsaustausch.

Der Studierendenservice umfasst ein vielfältiges Beratungs- und Veranstaltungsangebot an beiden Standorten der Hochschule. Den Studierenden stehen die allgemeine Studienberatung, die Psychologische Beratung, der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, das Familienbüro, das Angebot aus dem Studium Generale und der Career Service zur Verfügung.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die HWR bietet alle Module selbst an. Es sind keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge beauftragt.

Bewertung:

Das Kriterium ist daher nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Am Standort Schöneberg der HWR Berlin im Bezirk Tempelhof-Schöneberg befinden sich der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB 1) und das Zentralinstitut Berlin Professional School. An diesem Standort studiert etwa die Hälfte der 10.500 Studierenden der Hochschule. An diesem Hauptstandort sind zudem die Hochschulleitung und die zentrale Hochschulverwaltung sowie zahlreiche Serviceeinrichtungen untergebracht. Die Campus-Bibliothek befindet sich in Haus A, die Kita des Studierendenwerks Berlin in Haus C am Standort Schöneberg.

Dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften stehen Unterrichtsräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung: 28 Räume mit 10-30 Plätzen, 33 Räume mit 31-45 Plätzen, 3 Räume mit 46-65 Plätzen und 6 Räume mit 66-100 Plätzen. PC-Übungsräume für Studierende bieten eine spezielle Ausstattung. Am Standort Schöneberg befinden sich auch die Büroräume der Lehrenden, der Verwaltung und der Lehrbeauftragten-Arbeitsraum mit PC-Ausstattung.

In fast allen Unterrichtsräumen sind Tische und Stühle für unterschiedliche Lernformen variabel zu stellen. Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. 8 mobile Videoanlagen, 21 fest installierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 12 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. Zusätzlich werden 22 mobile Beamer und 15 Laptops, Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden können während der Öffnungszeiten des Gebäudes in freien Unterrichtsräumen sowie speziellen Gruppenarbeitsräumen arbeiten. In der Bibliothek können Gruppenarbeitsräume von Studierenden reserviert werden

Die Bibliothek der HWR Berlin hat zwei Standorte, an jedem Campus eine, jeweils mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten und einem angepassten Angebot an Benutzerarbeitsplätzen und Serviceleistungen.

Öffnungszeiten Bibliothek in Schöneberg während der Vorlesungszeit:

Mo. 10.00–21.00 Uhr Di.–Fr. 10.00–19.00 Uhr Sa. 10.00–15.00 Uhr

während der vorlesungsfreien Zeit:

Mo., Mi. 10.00–17.30 Uhr Di., Do. 11.00–19.00 Uhr

Der Bestand umfasst über 105.000 konventionelle und audiovisuelle Medieneinheiten. Rund 320 Print-Zeitschriften und Lose-Blatt-Sammlungen werden laufend gehalten. Die Sammel-schwerpunkte decken in Anlehnung an die Curricula der Studiengänge die entsprechenden Fachgebiete ab und werden kontinuierlich an den Bedarf angepasst. Neben gedruckten Fach- und Lehrbüchern, Nachschlagewerken, Kommentaren und Zeitschriften bietet die Bibliothek eine Vielzahl an elektronischen Ressourcen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Hinsichtlich der IT-Ausstattung erfuhr das Gutachterteam während der vor Ort Begutachtung, dass der Zugang/ Zutritt auf zusätzliche IT-Tools gewünscht ist. Deswegen empfehlen sie, die Anschaffung solcher Tools im Einvernehmen mit den Dozierenden und Studierenden in Betracht zu ziehen.

Im Rahmen der Gespräche mit Studierenden während der Begutachtung vor Ort wurde die beschränkte Öffnungszeiten der Bibliothek bemängelt. Auch wenn die Hochschule nicht beabsichtigt die Öffnungszeiten zu verlängern, da die Studierenden in Großraum Berlin viele andere Bibliotheken zur Verfügung haben, empfiehlt das Gutachterteam dennoch über eine Verlängerung der Öffnungszeiten sowohl in der Vorlesungs- als auch in der Vorlesungsfreien Zeit nachzudenken. Dies wäre unter anderem eine Unterstützung der Teilzeitstudierenden, die in der Regel berufstätig sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) ist eine staatliche Hochschule.

Bewertung:

Das Kriterium ist daher nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			x

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

2015 wurde als neues Zentralreferat das ZaQ – Zentrum für akademische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gegründet. Auftrag des ZaQ ist der Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagementsystems zur Herstellung der Systemakkreditierungsfähigkeit der Hochschule. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung ist das ZaQ für die Durchführung der in der Satzung zur Evaluation geregelten Befragungen zuständig.

Die hochschulzentral gesteuerte Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) folgt einem festgelegten Plan, der sich am Curriculum orientiert und sicherstellt, dass jede Lehrveranstaltung mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren evaluiert wird. Die Ergebnisse sollen den einzelnen Lehrenden helfen, ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Lehrmaterial, Workload etc. weiter zu entwickeln. Die Dekanate erhalten die aufbereiteten Einzelergebnisse zu Qualitätssicherungszwecken. Die Einzelergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden ohne die Freitextkommentare hochschulöffentlich zugänglich gemacht (u.a. in der Bibliothek).

Am Ende des Bachelorstudiums werden die Studierenden gebeten, Aspekte ihres Studiums (Qualität der Lehre, Prüfungen, Kenntniserwerb in den Theorie- und Praxisphasen, Studienorganisation, Ausstattung der Räumlichkeiten) im Rahmen des Fragebogens der Studienabschlussbefragung zu bewerten.

Die Evaluation der Studiengänge bezieht sich auf alle Aspekte eines Studienganges, bspw. die Studienorganisation, die Studierbarkeit, Modalitäten von Prüfungen, Beratung und Betreuung, die Ausstattung etc. Ein Konzept für die regelmäßige Evaluation von Studiengängen mit Fragebögen, die gemeinsame sowie fachbereichsspezifische Fragen enthalten, wird zur Zeit in Zusammenarbeit zwischen ZaQ und Qualitätsbeirat erarbeitet und anschließend vom ZaQ implementiert.

Absolventen werden regelmäßig befragt. Die Ergebnisse der verschiedenen Themenbereiche der Befragung (Verbleib nach Studienabschluss, Beschäftigungssuche, Beschäftigungs-

bedingungen, Berufserfolg, Berufliche Tätigkeit und Kompetenzen, Retrospektive Bewertung des Studiums, Individuelle Studienvoraussetzungen) werden – versehen mit Vergleichswerten – der Hochschulleitung sowie den Leitungen der Fachbereiche und des Instituts zur Verfügung gestellt. Detaillierte Auswertungen werden vom ZaQ an die Qualitätsbeauftragten gegeben, die diese in ihren Bereichen kommunizieren und besprechen und zu denen im Qualitätsbeirat ein Erfahrungsaustausch stattfindet.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die gesammelten Evaluationsergebnisse stehen in der Bibliothek zur Verfügung und können von so von den Studierenden eingesehen werden. Im Rahmen der Begutachtung vor Ort erfuhr das Gutachterteam, dass nicht alle Studierende darüber informiert waren. Daher empfiehlt das Gutachterteam, den Evaluationsprozess hinsichtlich der Transparenz gegenüber Studierenden zu überarbeiten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		x	

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)

Bachelor-Studiengänge:

Economics (B.A.)

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			x
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		